Wann wird **SEPA** eingeführt?

- Die Umstellung des Zahlungsverkehrs auf SEPA muss spätestens zum 01.02.2014 erfolgen. Die Gemeinde Windeck wird Ihren Zahlungsverkehr im Januar 2014 umzustellen.

- Überweisungen an die Gemeinde Windeck können Sie auch schon jetzt im SEPA-Verfahren tätigen. Dazu müssen Sie nur die IBAN und den BIC der gemeindlichen Bankverbindungen verwenden (siehe folgende Seite).

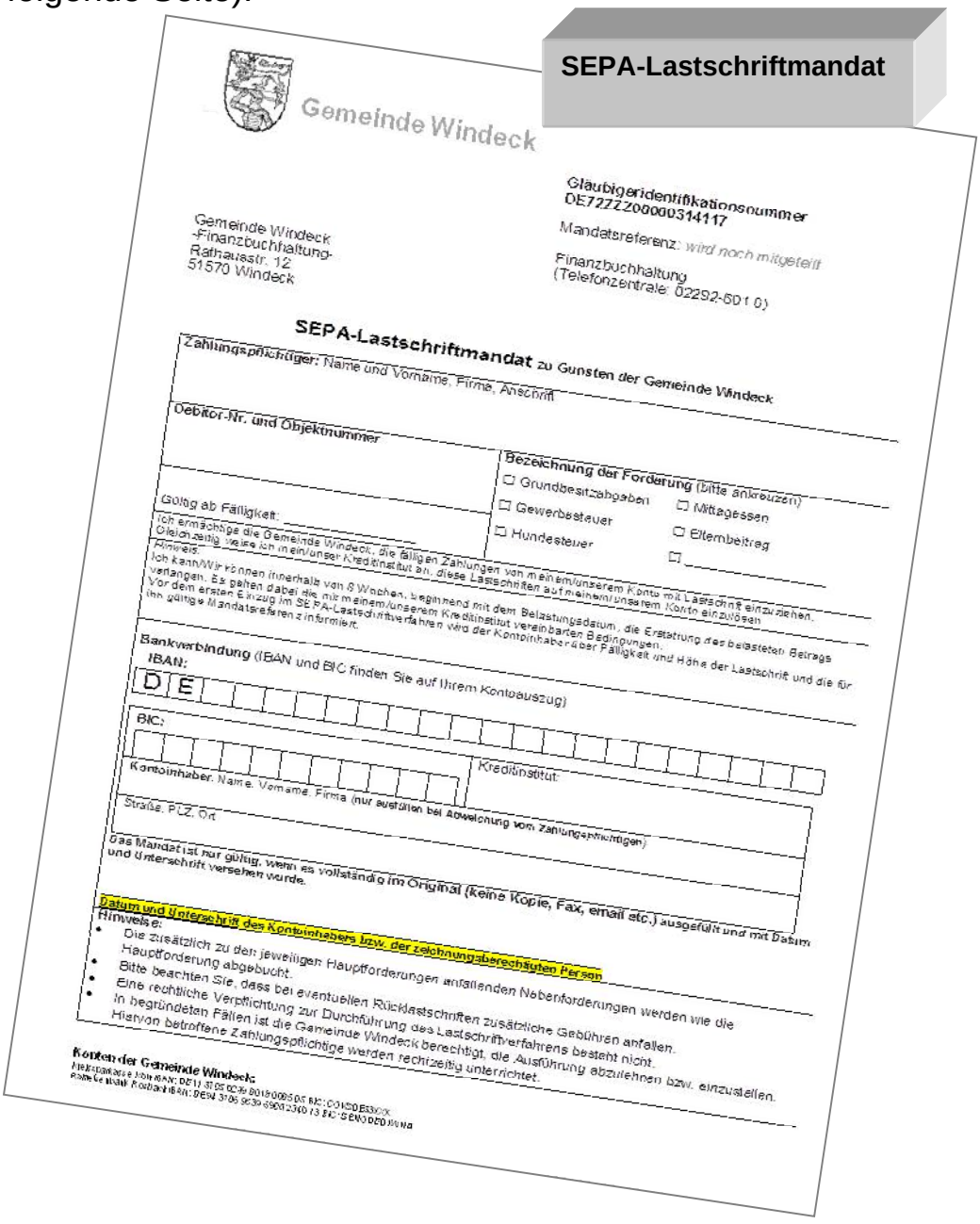

SEPA-Lastschriftmandat

Gemeinde Windeck

Gläubigeridentifikationsnummer
DE72ZZZ00000314117

Mandatsreferenz: wird noch mitgeteilt

Finanzbuchhaltung
(Telefonzentrale: 02292-601 0)

Gemeinde Windeck
-Finanzbuchhaltung-
Rathausstr. 12
51570 Windeck

SEPA-Lastschriftmandat zu Gunsten der Gemeinde Windeck

Zahlungspflichtiger: Name und Vorname, Firma, Anschrift

Debitor-Nr. und Objektnummer

Bezeichnung der Forderung (bitte ankreuzen)
☐ Grundbesitzabgaben ☐ Mittagessen
☐ Gewerbesteuer ☐ Elternbeitrag
☐ Hundesteuer ☐

Gültig ab Fälligkeit:

Ich ermächtige die Gemeinde Windeck, die fälligen Zahlungen von meinem/unserem Konto mit Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein/unser Kreditinstitut an, diese Lastschriften auf meinem/unserem Konto einzulösen.

Hinweis:
Ich kann/Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Vor dem ersten Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren wird der Kontoinhaber über Fälligkeit und Höhe der Lastschrift und die für ihn gültige Mandatsreferenz informiert.

Bankverbindung (IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug)

IBAN:
D E

BIC:

Kreditinstitut:

Kontoinhaber: Name, Vorname, Firma (nur ausfüllen bei Abweichung vom Zahlungspflichtigen)

Straße, PLZ, Ort

Das Mandat ist nur gültig, wenn es vollständig im Original (keine Kopie, Fax, email etc.) ausgefüllt und mit Datum und Unterschrift versehen wurde.

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers bzw. der zeichnungsberechtigten Person

Hinweise:
- Die zusätzlich zu den jeweiligen Hauptforderungen anfallenden Nebenforderungen werden wie die Hauptforderung abgebucht.
- Bitte beachten Sie, dass bei eventuellen Rücklastschriften zusätzliche Gebühren anfallen.
- Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht.
- In begründeten Fällen ist die Gemeinde Windeck berechtigt, die Ausführung abzulehnen bzw. einzustellen. Hiervon betroffene Zahlungspflichtige werden rechtzeitig unterrichtet.

Konten der Gemeinde Windeck:
Hebesparkasse Köln IBAN: DE11 3705 0299 0018 0095 05 BIC: COKSDE33XXX
Raiffeisenbank Rotbach IBAN: DE94 3706 9639 6900 2340 13 BIC: GENODED1WNB